



Mitteilungen

Nr. 72 | Herbst 2024

Leitartikel

Künstliche Intelligenz, landwirtschaftlicher Treuhänder oder beides?

Die Treuhandbranche steht vor grundlegenden Veränderungen, denn Digitalisierung und Automatisierung halten auch in der Landwirtschaft Einzug und verändern die Anforderungen an die Buchhaltung und Beratung für Landwirtschaftsbetriebe. Programme wie Bexio, Abaninja und andere automatisierte Buchhaltungsprogramme werden vermehrt eingesetzt, da sie repetitive Aufgaben wie das Verbuchen von Rechnungen und das Erstellen von Finanzberichten effizient und kostengünstig erledigen können. Die Software ist darauf ausgelegt, Daten zu verarbeiten und zu kategorisieren. Da stellen sich folgende Fragen: Welche Rolle spielt der landwirtschaftliche Treuhänder in dieser technologischen Zukunft und braucht es ihn überhaupt noch? Bieten sich durch die Automatisierung neue Chancen?

Eine Buchhaltungssoftware kann nicht die Komplexität und die spezifischen Herausforderungen eines Landwirtschaftsbetriebs umfassend verstehen. Treuhänder bringen fundiertes Fachwissen mit und können ihre Klienten

Markus
Wenger

Mitglied der
Geschäftsleitung



ganzheitlich und individuell beraten. Auch in Bereichen, die über die reine Buchhaltung hinausgehen, wie etwa betriebswirtschaftliche Beratung, steuerliche Optimierung, Nachfolgeplanung oder Unterstützung bei der Umstellung auf andere Bewirtschaftungsformen. Vor allem in Zeiten des Wandels ist eine fundierte Beratung von entscheidender Bedeutung.

Der Treuhänder verifiziert, interpretiert und überprüft die vom System generierten Daten. Er stellt sicher, dass die Informationen im richtigen und korrekten Kontext stehen und keine Fehlinterpretationen in der Buchhaltung oder in der Steuerplanung auftreten. Gerade bei komplexen Entscheidungen, die weitreichende Konsequenzen für den Betrieb haben, ist die Überprüfung durch einen Treuhänder oder Fachexperten unverzichtbar.

Die Rolle des Treuhänders wird sich immer mehr hin zu einer beratenden, strategischen Funktion entwickeln. Dies umfasst die Planung von Investitionen, das Risikomanagement sowie die Anpassung an gesetzliche Änderungen. Menschliches Wissen und Erfahrung werden immer wichtig sein, um die durch künstliche Intelligenz und Automatisierung generierten Daten zu verifizieren, sinnvoll zu interpretieren und in einen praxisnahen Kontext zu setzen.

Markus Wenger



Was gehört dir/mir/uns?

In unserer Beratertätigkeit werden wir oft mit dieser Frage konfrontiert. Was gehört mir/dir/uns im Falle einer Scheidung oder im Todesfall. Dies hängt stark vom Güterstand

ab, den die Ehepartner gewählt haben. Wenn nichts vereinbart wurde, gilt die Errungenschaftsbeteiligung.

Mein/Dein

- Eigengut sind Vermögenswerte, die ich in die Ehe eingebracht habe, d.h. wenn ich den Hof in die Ehe einbringe, gilt er als Eigengut
- Bei einer Scheidung kann ich mein Eigengut wieder geltend machen
- Im Todesfall fällt mit Ehevertrag mein Eigengut dem überlebenden Ehepartner/Kindern zu.
- Jeder Ehegatte ist Eigentümer seines Eigengutes und kann die Nutzung selbst verwalten

Uns

- Ab dem Zeitpunkt der Eheschliessung gilt der Güterstand der Errungenschaft, sofern kein anderer Güterstand vereinbart wurde
- Das während der Ehe angehäuften/erwirtschafteten Vermögen gehört uns
- Des gleichen sind Darlehen, Hypotheken, Kredite Schulden von uns
- Ohne Ehe-Erbvertrag erbt der überlebende Ehepartner die Hälfte der Errungenschaft

Eigengut

Heirat ZGB Art. 197

Errungenschaft

Mein/Dein

- Flüssige Mittel
- Mobile Wertgegenstände
- Immobilien
- Schenkungen/Erbvorbezüge
- Erbschaften
- Darlehen
- Andere Wertgegenstände
- Schmuck

Uns

- Alles während der Ehe erwirtschaftete
- Erspartes
- Sozialversicherungsleistungen/
PK- Vorsorgeguthaben
- Investiertes nach der Ehe
- Erworbene, erbaute Liegenschaft
- Erworbene mobile Wertgegenstände
- Aufnahme von Hypotheken / Darlehen/
Krediten

- Gilt nicht für im Konkubinat lebende Partner!
- Ehepaare haben jederzeit die Möglichkeit mittels Ehe- und/oder Erbvertrag die Güterstände sowie den Nachlass zu regeln.
- Wenn ich den Landwirtschaftsbetrieb absichern will, könnte ich mittels notariell beglaubigtem Ehe- und/oder Erbvertrag den Betrieb als Eigengut erklären.
- Es wird vorausgesetzt, dass der Betrieb der Selbstbewirtschaftung dient und sich zur nachhaltigen Bewirtschaftung eignet. Es ist wichtig, dass der Betrieb die Voraussetzungen des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) erfüllt.
- Da jeder Ehe- und Erbvertrag notariell beglaubigt werden muss, ist vor Abschluss des Vertrages ein Notariat oder eine Anwältin/Anwalt beizuziehen.

(Quelle: Auszug aus einem Vortrag von C. Suter, Notariat Fricktal)

Der Landwirt als Arbeitgeber

Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzlichen Grundlagen für den Arbeitsvertrag sind einerseits im Obligationenrecht (OR) wie auch im kantonalen Normalarbeitsvertrag (NAV) zu finden. Die Bestimmungen des OR (Art. 319-362) gelten für jeden Arbeitsvertrag. Zu unterscheiden sind hier zwingende und nicht zwingende Artikel: so dürfen beispielsweise zwingende Artikel (Art. 361 OR) auch nicht zu Gunsten eines Mitarbeitenden oder eines Arbeitgebers geändert werden. Darauf aufbauend regeln die jeweiligen kantonalen Normalarbeitsverträge weitere Details wie z.B. Versicherungen, Überstundenregelungen oder Arbeitszeiten.

Lohnabrechnung:

Die Lohnart und die Lohnhöhe darf frei vereinbart werden, wobei die die branchenüblichen Löhne (Richtlöhne, NAV, GAV, kantonaler Mindestlohn) zu beachten sind. Gemäss Art. 323 b Abs. 1 OR ist dem Arbeitnehmer eine schriftliche Lohnabrechnung abzugeben. Diese muss so gestaltet sein, dass sowohl der Brutto- wie auch der Nettolohn und weitere Zuschläge, resp. Abzüge ersichtlich sind, damit der Arbeitnehmer diese überprüfen kann. Wichtig ist, die Lohnsumme rechtzeitig den Versicherungen und oder dem Quellensteueramt zu melden.

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenvorsorge
IV	Invalidevorsorge
EO	Erwerbsersatzordnung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BVG	Berufliche Vorsorge
UVG	Unfallversicherung

Versicherung:

Wer Arbeitskräfte beschäftigt, muss diese auch korrekt versichern. Auch ausländische Arbeitskräfte unterstehen grundsätzlich den schweizerischen Sozialversicherungen. Des Weiteren ist in der Landwirtschaft, resp. bei der Versicherung die Unterscheidung von familienfremden und familieneigenen Arbeitskräften zentral. Als familieneigenen Arbeitskräfte gelten aus Sicht der betriebsleitenden Person der Ehepartner, die Kinder, Enkel, Eltern sowie Grosseltern und Schwiegertochter resp. -sohn, die voraussichtlich den Betrieb zur Selbstbewirtschaftung übernehmen. Zu den familienfremden Arbeitskräften zählen alle anderen Personen darunter auch z.B. Bruder, Schwester, Tante, Onkel oder der Konkubinatspartner.

Versicherungsabzüge: Die Versicherungsabzüge werden immer vom Bruttolohn, das heisst vom AHV-pflichtigen Lohn berechnet (Lohn inkl. Überstunden-, Freitage-, Ferienentschädigung usw.).

Ausnahmen:

- Rentner (ordentliches Rentenalter)
- AHV, IV, EO = Freibetrag von CHF 1'400.-/Monat oder CHF 16'800.-/Jahr
- ALV und BVG = im Pensionsalter nicht mehr pflichtig
- familieneigene Angestellte
- Keine Beiträge an die ALV, FZL, BVG, UVG
- AHV, IV, EO bis zum 31. Dezember des Jahres der Vollendung des 20. Altersjahres und im ordentlichen AHV-Alter werden die Beiträge nur auf dem Barlohn (ohne Naturallohn) berechnet.

Da die familieneigenen Arbeitskräfte nicht obligatorisch dem BVG unterstellt sind, ist es wichtig, für diese Personen separate Versicherungen abzuschliessen.

Evelyne Tscherry

Überzeugt Sie
unser Service?

Wir freuen uns über
Ihre Bewertung.

www.nebiker-treuhand.ch/feedback



Nebiker-Mitteilungen digital

Wer die Nebiker-Mitteilungen nur noch digital
wünscht, darf dies uns gerne mitteilen:
info@nebiker-treuhand.ch

Mehrwertsteuer – Änderungen per 1. Januar 2025

Anfang nächsten Jahres treten, bedingt durch eine Revision der MWSt-Gesetzgebung, verschiedene Änderungen in Kraft. Die wichtigsten Punkte sind folgende:

Saldosteuersätze (SSS):

Ab 2025 ist die Abrechnung mit mehr als zwei SSS möglich; Voraussetzung für einen zusätzlichen SSS ist ein Anteil von mehr als 10% am steuerbaren Umsatz der jeweiligen Tätigkeit(en). Als Folge davon fällt die Regelung für die sog. Mischbranchen (z.B. Metzgereien) weg.

Beim Wechsel von der effektiven zur SSS-Methode ist neu der Zeitwert der geltend gemachten Vorsteuer (inkl. Einlageentsteuerung) an die EStV zurückzuerstatten. Im Gegenzug ist zukünftig beim Wechsel von der SSS- zur effektiven Methode eine Entsteuerung (zum Zeitwert) möglich. Die SSS für einzelne Branchen werden angepasst.

Jährliche Abrechnung:

Zusätzlich zu den bisherigen Möglichkeiten ist als administrative Erleichterung neu die jährliche Abrechnung der MWSt möglich; allerdings darf der Jahresumsatz dafür CHF 5'005'000 nicht überschreiten. Im Weiteren besteht die Verpflichtung zur Vorauszahlung von einer (bei SSS), bzw. drei jährlichen Raten.

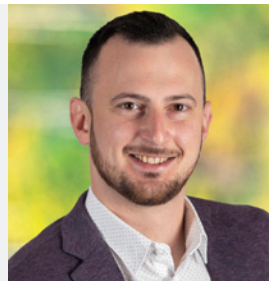
Onlinepflicht:

Ab 2025 müssen alle MWSt-Pflichtigen die MWSt online abrechnen; eine Bestellung von Papier-Abrechnungsförmularen ist nicht mehr möglich.

Personelles

Gergö Mohler

Herzlich Willkommen



Siria Razzino

Herzlich Willkommen



Im August 2024 begann Gergö Mohler in einem 100%-Pensum als Sachbearbeiter bei uns. Geri ist 30-jährig, verheiratet und wohnt mit seiner Familie in Hölstein. In seiner Freizeit ist Geri gerne auf seinem Motorrad unterwegs, steht am liebsten am Grill, kümmert sich gerne um seine Pflanzen und ist oft draussen in der Natur anzutreffen.

Geri ist gelernter Restaurationsfachmann und Kaufmann. Er gibt nicht nur Empfehlungen zu Speisen ab, sondern kennt sich auch bestens mit Zahlen aus. Er konnte bereits Erfahrungen in der Buchhaltung sammeln und erstellt bei uns bereits nach kurzer Einarbeitung kompetent Buchhaltungen und provisorische Abschlüsse unserer Mandanten. Zurzeit absolviert Geri die Weiterbildung zum Sachbearbeiter Rechnungswesen, bei der er das theoretische Wissen weiter vertiefen und bei uns ins Praktische umsetzen kann. Wir freuen uns sehr, ihn zu unserem Team zählen zu dürfen.

Sonja Ebener

Mein Name ist Siria Razzino. Ich bin 18 Jahre alt und wohne in Zunzgen. Ich absolviere hier, bei der Nebiker Treuhand seit August 2024 meine kaufmännische Lehre. Da ich viel Zeit in meiner Kindheit auf dem Bauernhof meines damaligen Schulkollegen verbracht habe, finde ich es sehr schön, dass ich auch in meiner Ausbildung wieder mit der Landwirtschaft in Verbindung komme. Vor meiner Lehre war ich 2 Jahre im Gymnasium in Liestal, jedoch habe ich nach einiger Zeit gemerkt, dass ich doch lieber in die Arbeitswelt eintauchen möchte. In meiner Freizeit bin ich oft im Fitnessstudio anzutreffen. Ebenfalls unternehme ich am Wochenende sehr gerne etwas mit meinem Freund und meiner Familie.

Siria Razzino

Personelles

Liliane Ray

Pensionierung

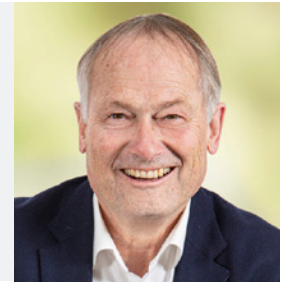


Im Juli 2001 begann Liliane Ray ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin bei uns und betreut seit dem einen grossen Kundenstamm im Bereich von Buchhaltungen und Mehrwertsteuer. Im vergangenen September 2024 wurde Liliane ordentlich pensioniert und darf nun einen neuen Lebensabschnitt geniessen. Wir danken Liliane für ihr jahrzehntelanges Engagement und freuen uns, sie weiterhin in einem reduzierten Pensum zu unserem Team zählen zu dürfen und von ihrer Erfahrung und ihrem Fachwissen zu profitieren.

Sonja Ebener

Heinrich Schäublin

Pensionierung



Am 5. September dieses Jahres durfte Heinrich Schäublin seinen 65. Geburtstag feiern. Herzliche Gratulation. Somit blickt er auf eine 37-jährige Karriere bei Nebiker Treuhand zurück. Fast sein gesamtes Arbeitsleben ist Heinrich Schäublin der Nebiker Treuhand AG treu geblieben. Nach dem Studienabschluss als dipl. Ing. Agr. ETH und eineinhalb Jahren als Assistent am Institut der Agrarwirtschaft an der ETH Zürich sowie einer Auszeit mit Reisen nach Australien und Asien ist er am 1. November 1986 als junger Mandatsleiter in die Nebiker Treuhand AG eingetreten. Durch die jahrzehntelange Berufserfahrung berät er unsere Kundschaft zum Boden- und Pachtrecht äusserst kompetent und mit einer Finesse, die auch bei schwierigen und komplizierten Familien- und Unternehmensstrukturen zu einer optimalen Lösung führt.

Seit der Übernahme der Geschäftsführung und auch dem Kauf der Aktienanteile im Jahr 2001 führte er bis zum Jahr 2022 die Nebiker Treuhand gekonnt zum heutigen Erfolg. Hervorzuheben ist, dass er die Unternehmensleitung nebst der Vollzeitbeschäftigung als Berater/Mandatsleiter ausübte und die Kundschaft bis heute immer an erster Stelle stand. Auch die Mitarbeitenden wussten stets, auf Heinrich Schäublin ist verlass und in brenzligen Situationen hat er ihnen als Vorgesetzter und Mentor immer einen Lösungsweg aufgezeigt.

Seit seinem Rückzug aus der Geschäftsführung ist Heinrich Schäublin weiterhin als Fachexperte für uns eine grosse Stütze und nicht wegzudenken. In seiner Funktion als Verwaltungsratspräsident hat er die strategischen Zügel weiterhin in der Hand und engagiert sich mit Herzblut für die Firma und seine Mandate.

Lieber Heiri, herzlichen Dank für dein jahrzehntelanges Engagement und schön bleibst du auch weiterhin in einem Teilzeitpensum dem gesamten Team und mir als Geschäftsführer eine grosse Stütze.

Simon Schäublin

Nicole Weibel

Verabschiedung

Im Jahr 2018 hat Nicole Weibel ihre 3-jährige KV-Lehre bei uns begonnen und anschliessend als Sachbearbeiterin bei uns gearbeitet. Nach 6 Jahren ist es an der Zeit, weitere Erfahrungen zu sammeln und Nicole hat sich dazu entschieden, uns zu verlassen. Für ihr Engagement danken wir ihr herzlich und wünschen ihr bei der neuen Herausforderung und auf ihrem privaten wie auch beruflichen Weg alles Gute.

Sonja Ebener

Meret Dettwiler

Verabschiedung

Meret Dettwiler hat im Dezember 2022 ihre Stelle als Personalassistentin bei uns begonnen. Mit ihrer hilfsbereiten und liebevollen Art hat sie sich sowohl um unsere Kunden wie auch um unser Team gekümmert. Nun wird sie unsere Firma nach gut 2 Jahren verlassen, um in den sozialen Bereich zu wechseln. Wir danken Meret für ihren Einsatz und ihr Engagement und wünschen ihr für ihr Studium und auf ihrem privaten und beruflichen Weg alles Liebe und Gute.

Sonja Ebener

Personelles

Hans Walther

Pensionierung



Gertrud Mangold

Pensionierung



Im Jahr 2008 hat Hans Walther bei uns seine Tätigkeit als Mandatsleiter aufgenommen, nach dem er bereits in früheren Jahren als junger Ing. Agr. HTL bei uns tätig war. Als gelernter Landwirt und Agronom brachte er die idealen Voraussetzungen mit, um unsere Mandate mit grossem Fachwissen und Engagement zu betreuen. Dabei war seine Praxisbezogenheit, seine Gewissenhaftigkeit und sein Fachwissen in Steuerfragen und landwirtschaftlichen Buchhaltungen auch Vollkostenrechnung für uns enorm wertvoll. Ein spezielles Flair entwickelte Hans Walther für die landwirtschaftlichen Ertragswerteschätzungen. Lange Zeit war er im Nebenerwerb für den Kanton Luzern als Schätzer tätig und auch heute können wir uns immer noch auf seine Expertise als Schätzer von Ertrags- und Verkehrswerten verlassen. Im vergangenen April 2024 durfte Hans seine ordentliche Pensionierung feiern. Es freut uns sehr, dass er auch über seine Pensionierung hinaus in seiner Funktion als Mandatsleiter und Schätzer in reduziertem Pensum weiterhin für uns tätig bleibt. Wir wünschen Hans für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute und viel Freude bei all seinen Hobbys.

Simon Schäublin

Ebenfalls einen neuen Lebensabschnitt durfte Gertrud Mangold im September 2024 antreten. Seit 1981 ist Gertrud bei uns dabei und durfte vor 3 Jahren ihr 40-jähriges Dienstjubiläum feiern. Ein herausragendes Dienstjubiläum, welches es bisher davor nur einmal gab. Ihre Exaktheit, Hartnäckigkeit und vor allem auch ihr Wissen im Bereich Mehrwertsteuer – immer zum Wohl unserer Kunden – auch wenn die Hartnäckigkeit manchmal vielleicht auch etwas nervig erschien, umschreibt die Arbeitsweise von Gertrud. Ihr Fachwissen und ihre exakte Arbeitsweise waren selbst für die Mehrwertsteuerrevisoren beeindruckend. Keinerlei Beanstandungen hat es gegeben. Chapeau – ein riesen Kompliment für die grossartige Arbeit. Mit Gertrud geht ein Stück Geschichte der Nebiker Treuhand in Pension.

Wir gratulieren Gertrud zu ihrer ordentlichen Pensionierung und freuen uns ausserordentlich, weiterhin auf ihr Fachwissen zurückgreifen zu dürfen. Sie wird weiterhin in einem reduzierten Pensum bei uns tätig sein und uns ein Stück weit erhalten bleiben, was uns sehr freut.

Sonja Ebener

Ihr Treuhänder für die Landwirtschaft.

www.nebiker-treuhand.ch

Buchhaltung, Lohnadministration,
Steuern, Beratung

Nebiker Treuhand AG
4450 Sissach, 061 975 70 70

Unser aktuelles Stellenangebot

- Treuhänder/in der Landwirtschaftsbranche
- Berufs-Praktikum Agronomie (ETH/HAFL)
- Agronom/in oder landwirtschaftliche Treuhänder/in



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website